

Hüttenreglement Skiclub Selzach

1. Allgemeines

Verantwortlich für Ordnung und Sauberkeit ist in erster Linie der Hüttenwart. Den Anordnungen des Hüttenwartes und seines Stellvertreters sind Folge zu leisten. Bei Vermietung ist der / die unterzeichnende Mieter/in als Stellvertreter zu betrachten. Eine gewissenhafte Beachtung dieses Reglements erachten wir als selbstverständlich.

2. Schlüssel

Der Schlüssel zur Skihütte ist im Restaurant oberes Brüggli deponiert. Er kann dort abgeholt werden und muss nach dem Verlassen der Hütte auch wieder dort deponiert werden. Hat das Restaurant oberes Brüggli Betriebsferien oder einen Ruhetag, befindet sich der Hütten Schlüssel beim Hüttenwart.

Schlüssel 1 => Hüttenwart

Schlüssel 2 => Restaurant oberes Brüggli

Schlüssel 3 => Präsident

3. Beziehen der Hütte

- Die Hütte muss durch die Haustüre auf der Talseite betreten werden.
- Schmutzige Schuhe sind im Vorraum auszuziehen, die Innenräume sind nur mit sauberen oder gereinigten Schuhen zu betreten.
- Hinter der Türe des grossen Schlafrumes, befindet sich der Strom Hauptschalter. **Dieser Hauptschalter muss immer eingeschaltet sein.**
- Am Durchlauferhitzer, im Keller muss der Schalter auf die Position „E“ geschaltet werden.

4. Während dem Aufenthalt

- Es ist auf Ordnung und Sauberkeit in und um die Hütte zu sorgen.
- Die Tiere auf der Weide sollen möglichst ungestört sein.
- Es ist verboten im Freien Feuer zu entfachen.
- Zum Grillieren ist beim Vorplatz eine Grillstelle mit Rost eingerichtet.

Hüttenreglement Skiclub Selzach

- Die Oefen und die Grillstelle, inkl. Rost muss jeden Morgen gereinigt werden. Es ist verboten Gegenstände auf den Ofen zu legen (Brandgefahr).
- Hunde dürfen in die Hütte mitgebracht werden. Ausnahmen entscheidet der Hüttenwart.

5. Schlafräume

- In den Schlafräumen sind Matratzen, Kissen und Woldecken vorhanden.
- Es müssen Schlafsäcke mitgebracht werden.
- Aus hygienischen Gründen dürfen keine Haustiere in die Schlafräume genommen werden.
- Es dürfen keine Woldecken, Matratzen oder Kissen ins Freie genommen werden!

6. Vor dem Verlassen

- Eintrag im Hüttenbuch.
- Erstellen der Abrechnung gemäss Hüttentarif.
- Reinigen sämtlicher Räume. Die Reinigung soll so sauber, wie man die Hütte gerne antreffen würde erfolgen. Der Waschraum und die Küche sollten falls notwendig nass aufgenommen werden.
- Sämtliche Lebensmittel inkl. Resten sind mitzunehmen.
- Sämtlicher Kehricht ist mitzunehmen und muss durch die Mieter entsorgt werden.
- Nach ausgiebigem Lüften, alle Fenster und Fensterläden schliessen.
- Am Durchlauferhitzer, im Keller muss der Schalter auf die Position „0“ gestellt werden.
- Abschliessen sämtlicher Haustüren.
- Schlüssel und Entschädigung abgeben.
- **Der Stromauptschalter darf nicht ausgeschaltet werden.**

Hüttenreglement Skiclub Selzach

7. Schäden

- Verursachte oder festgestellte Schäden sind dem Hüttenwart zu melden.
- Technische Defekte, sowie Probleme mit der Wasserversorgung, Heizung usw., sind unverzüglich dem Hüttenwart zu melden.
- Mängel müssen auf der Mängelliste, welche sich im Ablagefach des Hüttenbuches befindet aufgelistet werden.

8. Reservation

- Reservationen nimmt der Hüttenwart schriftlich oder telefonisch gerne entgegen.

9. Haftung

- Die Benützer haften für alle Schäden, den sie am Gebäude, Mobiliar, Geräten und Anlagen verursachen. Allfällige Beschädigungen sind unverzüglich zu melden.
- Für Personen und Sachschäden, die Benützern erwachsen könnten, lehnt der Skiclub Selzach jede Haftung ab, soweit sie nicht vom Gesetz zwingend vorgeschrieben ist.

10. Diverses

- Die Skihütte ist während der Wintersaison, jeweils von anfangs November bis Ende März ausschliesslich für die Vereinsmitglieder reserviert. Ausnahmen können nur durch den Präsidenten und den Hüttenwart gemeinsam bewilligt werden. Der Entscheid muss einstimmig gefällt werden.
- Bei der Anreise mit Autos, sind diese nach Rücksprache mit den Wirtsleuten des Restaurant oberes Brüggli zu parkieren.

Hüttenreglement Skiclub Selzach

- Wir bitten Sie um Berücksichtigung der Berggasthöfe im Brüggli bei der An- oder Abreise.
- Das Pflichtenheft für den Hüttenwart, Beilage 1 ist ein integrierender Bestandteil dieses Reglements.
- Der Hüttentarif, Beilage 2 ist ein integrierender Bestandteil dieses Reglements. Der Hüttentarif kann falls notwendig durch den Vorstand jährlich einmal angepasst werden.
- Der Mietvertrag für die Vermietung der Skihütte ist eine Beilage dieses Reglements.

11. Genehmigung

- Dieses Reglement tritt nach der Genehmigung durch die Generalversammlung vom 8. Mai 2004 in Kraft.

Der Präsident:

Der Aktuar:

Hüttenreglement Skiclub Selzach

Beilage 1: Pflichtenheft des Hüttenwartes

Rechte des Hüttenwartes

- Der Hüttenwart ist für den Betrieb und Unterhalt der ganzen Skihütte verantwortlich.
- Der Hüttenwart hat Anrecht auf ein Hüttenwart-Honorar.
- Falls notwendig, kann der Hüttenwart anwesende Vereinsmitglieder oder Mieter für folgende Arbeiten bestimmen: Reinigung der Aufenthalts-, Schlaf- und Waschräume. Abwaschen und Abtrocknen in der Küche.
- Der Hüttenwart hat Anrecht auf den abgeschlossenen Hüttenwarschrank.
- Der Hüttenwart kann beim Vorstand die nötigen finanziellen Mittel für den Betrieb und Unterhalt der Skihütte beantragen. Nach der Genehmigung des Budget durch die Generalversammlung, kann der Hüttenwart über den bewilligten Betrag für den Betrieb der Skihütte verfügen. Der Vorstand kann von dieser Regelung abweichende Ausnahmen bestimmen.
- Der Hüttenwart führt regelmässige Arbeitstage durch. Er kann die dazu notwendigen Vereinsmitglieder durch den Aktuar aufbieten lassen.

Pflichten des Hüttenwartes

- Der Hüttenwart ist für die Ordnung und das Einhalten des Hüttenreglements verantwortlich.
- Uebergabe und Rücknahme der Hütte bei deren Vermietung.
- Der Hüttenwart informiert den Präsidenten über besondere Vorkommnisse in der Skihütte umgehend.
- Der Getränkeanschub wird durch den Hüttenwart organisiert.
- Die Abrechnungen der Vermietungen müssen monatlich an den Kassier abgeliefert werden.
- Der Hüttenwart ist besorgt, dass ständig genügend Holz im Vorratsraum gelagert wird.
- Der Hüttenwart organisiert bei Verhinderung einen Stellvertreter.

Hüttenreglement Skiclub Selzach

Beilage 2 Hüttentarif

Nicht Skiclubmitglieder:			
	Anzahl:	Uebernachtung pro Nacht und Person:	Total:
Grundpauschale pro Aufenthalt	_____ 100.00		_____
Erwachsene	_____	10.00	_____
Kinder bis 16 Jahre	_____	5.00	_____
Schüler (Klassenlager)	_____	5.00	_____

Skiclubmitglieder:			
	Anzahl:	Uebernachtung pro Nacht und Person:	Total:
Grundpauschale ab 3. Nacht, pro Aufenthalt	_____ 100.00		_____
Erwachsene	_____	5.00	_____
Kinder bis 16 Jahre	_____	3.00	_____

Konsumationen:				
	Anzahl:	Einzelpreis <u>nicht</u> Skiclubmit- glieder:	Einzelpreis- Skiclubmit- glieder:	Total:
Mineralwasser, nature	1.5l _____	5.00	4.00	_____
Mineralwasser	1.5l _____	6.00	4.00	_____
Weisswein	0.5l _____	12.00	9.00	_____
Rotwein	0.5l _____	12.00	9.00	_____
Bier	0.5l _____	3.50	3.00	_____
Kaffee	_____	2.00	0.00	_____
Kaffee mit Schnaps	_____	4.00	2.00	_____
Total:				_____